

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 05.12.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning ab 16:43 Uhr zu TOP 8

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Beck, Stephan
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt er fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 19.11.2018 ordnungsgemäß geladen wurde gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass mit Schreiben vom 27.11.2018 folgende Unterlagen nachgesandt wurden:

- zu TOP 3 „Anregung nach § 21 KrO; hier: Verzicht auf den NachtBus-Zuschlag von 2 Euro“ die SV-9-1268,
- zu TOP 5 „Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018“ die SV-9-1210/1,
- zu TOP 8 „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ die SV-9-1243/1,
- zu TOP 31 „Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2019“ die SV-9-1264,
- Beschlussempfehlungen aus weiteren Fachausschüssen.

Auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen weist er hin:

- Übersicht über die Beschlussempfehlungen aller vorbereitenden Fachausschüsse,
- zu TOP 11 „Entwicklungsplanung Berufskollegs“ der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2018,
- zu TOP 27 „Wiederbesetzung der Stelle der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors, hier: Ausschreibung“ der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2018,
- zu TOP 30 „Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017“ die SV-9-1201,
- zu TOP 33 „Haushalt 2019“ die Änderungsliste 2/2019,
- zu TOP 33 „Haushalt 2019“ der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018 („Rad-Aktionstag“ – wurde auch bereits im Finanzausschuss behandelt),
- zu TOP 33 „Haushalt 2019“ der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018 (wurde auch bereits im Finanzausschuss behandelt),
- zu TOP 33 „Haushalt 2019“ der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 03.12.2018 („Projekt Jugendliche Seniorenbegleiter“).

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 13.12.2018; hier: Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: SV-9-1233
- 2 Anregung nach § 21 KrO; hier: Beitritt zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden"
Vorlage: SV-9-1223
- 3 Anregung nach § 21 KrO; hier: Verzicht auf den NachtBus-Zuschlag von 2 Euro

- Vorlage: SV-9-1268
- 4 Beschluss Richtlinien Sprachmittlerpool
Vorlage: SV-9-1228
 - 5 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018
Vorlage: SV-9-1210/1
 - 6 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019
Vorlage: SV-9-1216
 - 7 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)
Vorlage: SV-9-1133
 - 8 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1243/1
 - 9 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-1187
 - 10 "Lernen im digitalen Wandel" Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1212
 - 11 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld: Ergebnisse aus der Begleitarbeitsgruppe
Vorlage: SV-9-1214/1
 - 12 Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1255
 - 13 Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Astrid-Lindgren-Schule
Vorlage: SV-9-1249
 - 14 Zukunft des Baumberger Sandsteinmuseums in Havixbeck mit Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur
Vorlage: SV-9-1265
 - 15 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2019
Vorlage: SV-9-1213
 - 16 Kommunales Präventionsketten: Leitbild und strategische Ziele
Vorlage: SV-9-1217
 - 17 Spielgruppenförderung
Vorlage: SV-9-1218
 - 18 Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen

- Vorlage: SV-9-1237
- 19 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 4 AN 4.3 in Senden
Vorlage: SV-9-1238
- 20 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg
Vorlage: SV-9-1239
- 21 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 1 in Havixbeck
Vorlage: SV-9-1240
- 22 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit
Maßnahmenplan
Vorlage: SV-9-1222
- 23 Fort- und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: SV-9-1250
- 24 Projekte der Kreisentwicklung zur Heimatförderung
Vorlage: SV-9-1259
- 25 Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"
Vorlage: SV-9-1260
- 26 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
(ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
citeq der Stadt Münster,,
Vorlage: SV-9-1257
- 27 Wiederbesetzung der Stelle der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors, hier: Ausschreibung
Vorlage: SV-9-1219
- 28 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Sachstand
Vorlage: SV-9-1254
- 29 Verwendung von Fördermitteln;
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“
-Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“
Vorlage: SV-9-1235
- 30 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017
Vorlage: SV-9-1201
- 31 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55
Kreisordnung NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: SV-9-1264
- 32 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: SV-9-1229
- 33 Entwurf Haushalt 2019
Vorlage: SV-9-1236/1
- 34 Mitteilungen des Landrats

35 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit - Entscheidung über einen Antrag auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts
Vorlage: SV-9-1220
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gab es keine Mitteilungen des Landrates, keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1233

Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 13.12.2018; hier: Genehmigung einer Dienstreise

Beschluss:

Den Vertretern der im Kreistag vertretenden Fraktionen wird die Teilnahme am Festakt zum 25-jährigen Jubiläum des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 13.12.2018 in Neuruppin als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1223

Anregung nach § 21 KrO; hier: Beitritt zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden"

Landrat Dr. Schulze Pellengahr befürwortet die Anregung. Der Beitritt stelle einen symbolischen Schulterschluss dar und sei ein gutes Zeichen für den Frieden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld tritt dem Bündnis „Bürgermeister*innen für den Frieden (Mayors for Peace)“ bei.
2. Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine Flagge des Netzwerkes im Hochformat mit den Maßen 120 * 300 cm vor dem Kreishaus I aufgezogen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1268

Anregung nach § 21 KrO; hier: Verzicht auf den NachtBus-Zuschlag von 2 Euro

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Tarifgemeinschaft Münsterland darauf hinzuwirken, dass mit der Tarifmaßnahme 2019 der NachtBus-Zuschlag abgeschafft wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1228

Beschluss Richtlinien Sprachmittlerpool

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zu Übersetzungs- und Sprachmittlerhilfen durch das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Coesfeld, sog. „Sprachmittlerpool“ werden wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegt beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1210/1

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018

Ktabg. Lunemann gibt den Hinweis, dass man speziell die Situation im Südkreis im Auge behalten sollte. Hier könne es zu Problemen kommen, wenn in Werne kein Fahrzeug zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Sechste Fortschreibung – wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen. Für die dauerhafte Standortwahl des 2. Rettungswagens Lüdinghausen (derzeit Olfen) ist der Einfluss der Bahnlinie Coesfeld-Dortmund, die Lüdinghausen von Seppenrade und Olfen trennt, auf die Einhaltung der Hilfsfrist zu prüfen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1216

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1133

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die durchgeführte Bedarfsprüfung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung für den Kreis Coesfeld gem. § 13 b des Tierschutzgesetzes im Kreis Coesfeld, wie sie in der Anlage 3 der Sitzungsvorlage als Entwurf beigelegt ist, mit Wirkung vom 01.02.2019.
3. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-1243/1**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird einschließlich der Ergänzung vom 20.11.2018 (§ 10 Abs. 4) beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-1187**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „Vierzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1212

"Lernen im digitalen Wandel" Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht im vorgelegten Konzept eine gute gemeinsame Basis. Der Orientierungsrahmen bringe Synergien. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die hieran mitgearbeitet haben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Konzept „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ für die Investitionsentscheidungen an den kreiseigenen Schulen zu Grunde zu legen.
3. Die kreiseigenen Schulen sollen bei der Ausarbeitung ihrer Medienkonzepte ebenfalls das Konzept „Lernen im digitalen Wandel - Gemeinsamer Orientierungsrahmen, der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“ zu Grunde legen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1214/1

Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld: Ergebnisse aus der Begleitarbeitsgruppe

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2018 hin und übergibt das Wort an Ktabg. Vogelpohl. Dieser begründet den Antrag damit, dass die Ausrichtung des Leitbilds auf die Wirtschaft zu dominant sei. Das Leitbild solle wie folgt gefasst werden:

„Die Berufskollegs des Kreises Coesfeld sind attraktiv für Schülerinnen und Schüler. Die Berufskollegs sind gut erreichbar, sie verfügen über ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes und differenziertes Bildungsgangangebot, das den Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie den Anforderungen der lokalen Wirtschaft gerecht wird.“

Ktabg. Lütkecosmann erklärt, dass man den Antrag so mittragen könne. Das Leitbild sei dann so sehr aussagekräftig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die von der Begleit-AG erarbeiteten Planungsprämissen für die Fachklassen der dualen Ausbildung und für die Angebotsbildungsgänge (vgl. II 2.) werden als mittelfristige Planungsstrategie beschlossen.
2. Folgendes Leitbild „Berufskollegs 2025“ wird beschlossen:
„Die Berufskollegs des Kreises Coesfeld sind attraktiv für Schülerinnen und Schüler. Die Berufskollegs sind gut erreichbar, sie verfügen über ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes und differenziertes Bildungsgangangebot, das den Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie den Anforderungen der lokalen Wirtschaft gerecht wird.“
3. Unter diesem Leitbild „Berufskollegs 2025“ soll sich die langfristige Planungsstrategie an folgenden Herausforderungen und Handlungsprämissen ausrichten:
 - a. Demografie
Schülerrückgang durch die demografische Entwicklung und das geänderte Wahlverhalten der Jugendlichen.
 - b. Technischer Fortschritt und Wandel
Fortschreitende Digitalisierung: Konsequenzen und Chancen für Berufe und Berufsbilder und der entsprechenden Qualifizierung an den Berufskollegs sowie umfassende Digitalisierung des Unterrichts an den Berufskollegs.
 - c. Regionaler Wettbewerb
Kreis Coesfeld im regionalen Wettbewerb zwischen der Stadt Münster und den Nachbarkreisen.
 - d. Notwendige Profilierung
Notwendige Profilierung der BK-Standorte, insbesondere für nur einzügige Bildungsgänge im Kreisgebiet; Ziel muss ein effektiver Einsatz von Ausstattung und Personal bei Sicherung bzw. möglicher Steigerung der Qualität sein.
 - e. Bündelung von Angeboten im gewerblich-technischen Bereich

- Evtl. notwendige Bündelung von Angeboten, insbesondere im stark differenzierten gewerblich-technischen Bereich, an einem (zentralen) Standort, um Synergien zu ermöglichen (Ausstattung, Personal, Qualität).
- f. Lehrerausstattung
Werbemaßnahmen, um weitere qualifizierte Fachlehrer für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld zu gewinnen.
 - g. Gute Beziehungen zur Wirtschaft
Intensive Einbeziehung der ausbildenden Wirtschaft und den freien Trägern sowohl bei den inhaltlichen wie auch organisatorischen Entscheidungen der Berufskollegs.
 - h. Notwendige Flexibilität mit Priorisierung neuer Berufe/ Bildungsgänge - Aktivität
Entwicklung flexibler Prozesse zwischen den drei Berufskollegs bezüglich der Klassenbildung bzw. der Bildungsangebote im Spannungsfeld zwischen ortsnaher Beschulung und Vermeidung von unterfrequentierten Doppelangeboten und -strukturen.
4. Zusammen mit den Schulleitungen der Berufskollegs erarbeitet die Verwaltung für die einzelnen Themenfelder Projektpläne. Hierin werden Einzelmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Umsetzungsstand festgehalten und fortgeschrieben.
 5. Dem Ausschuss wird regelmäßig und - um ggf. Mittelbedarfe zu berücksichtigen - rechtzeitig vor der Aufstellung künftiger Kreishaushalte über den Sachstand berichtet.
 6. Die Arbeit der Begleit-AG endet mit dieser Beschlussfassung.
 7. Die Beauftragung eines externen Gutachtens für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs im Kreis Coesfeld soll nicht erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1255

Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld – Schulort Lüdinghausen – wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1249

Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Astrid-Lindgren-Schule**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Teilstandort in Ahlen, das sogenannte Regenbogenschulhaus wird zum 31.07.2019 auslaufend aufgelöst. Der Kreistag fasst als Schulträger gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die entsprechenden Beschlüsse.

1. Der Kreis Coesfeld beschließt die sukzessive Auflösung (d.h. keine Eingangsklassen mehr) des Teilstandortes „Regenbogenschulhaus“ der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule in Ahlen.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird, sobald der Teilstandort in Ahlen der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld vollständig aufgelöst ist, einvernehmlich aufgehoben.
2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gem. § 24 Abs.5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1265

Zukunft des Baumberger Sandsteinmuseums in Havixbeck mit Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der nun zu fassende Beschluss eine Konsequenz aus dem Beschluss vom 22.06.2016 darstelle und wichtig sei, um die Förderung im Rahmen der REGIONALE 2016 nicht zu gefährden. Es sei auch ein deutliches Zeichen an die Gemeinde Havixbeck, dass man zu seinem Wort stehe und „Havixbeck nicht im Regen stehen lasse“.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage erwähnte Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Gemeinderat Havixbeck auf eine realisierbare Richtung abzielte und keineswegs darauf, die Angelegenheit zu beenden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bekräftigt seinen Beschluss vom 22.06.2016 zur Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Sandsteinmuseum in Havixbeck.
2. Der damalige Beschluss zu 2.2 wird wie folgt geändert:
Die Umsetzung des Konzeptes gem. den Regelungen des entsprechenden Förderbescheids der Bezirksregierung erfolgt im Jahr 2019.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1213

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2019 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	315.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.000.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	911.464 €
IV.	Bildungsgutscheine:	350.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	0 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	250.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	450.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		4.706.464 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1217

Kommunales Präventionsketten: Leitbild und strategische Ziele

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Präventionsleitbild und den strategischen Zielen wird zugestimmt.
2. Die Kommunale Koordinierung wird beauftragt, die bisherigen Aktivitäten zum Auf- und Ausbau der Kommunalen Präventionskette im Kreis Coesfeld, unter Einbezug der relevanten Abteilungen des Kreises Coesfeld (Jugend, Bildung, Gesundheit, Soziales und Integration) und der kreisangehörigen Kommunen fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1218

Spielgruppenförderung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2018 über den Ansatz von 20.000 € hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 3.350 € zur Verfü-

gung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1237

Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen im Bereich Darup/Rorup/Karthus

- | | | |
|----|--------------|-------------------------|
| a) | K 48 AN 9+10 | (3,0 km, ca. 600.000 €) |
| b) | K 57 AN 1 | (2,5 km, ca. 510.000 €) |
| c) | K 57 AN 3+4 | (3,4 km, ca. 630.000 €) |

zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1238

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 4 AN 4.3 in Senden

Ktabg. Lonz mahnt, diese erneute für Senden einschneidende Baumaßnahme besser zu kommunizieren als die vorhergehende auf der K 4. Hier habe teilweise in Senden ein Verkehrschaos geherrscht. Ktabg. Hues bestätigt die Probleme und bittet, auf die Maßnahmen in der Öffentlichkeit rechtzeitig und besser hinzuweisen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Fehler in der Kommunikation bereits zugestanden worden seien und alle Beteiligten es nun besser machen wollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße in Senden zu einem Kreisverkehrsplatz und die Erneuerung der Fahrbahndecke in den Anschlussbereichen zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Umgestaltung bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1239

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Straßenbaumaßnahme K 39 AN 3+4 in Davensberg zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen:

- den Bau eines Radweges und
- die Erneuerung der Brücke über den Emmerbach.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-1240**Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 50 AN 1 in Havixbeck****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn und Herstellung eines Radweges im Bereich der K 50 AN 1 in Havixbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2019 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2019 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil
SV-9-1222**European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan**

Ktabg. Vogelpohl mahnt an, dass der Klimawandel langfristige Auswirkungen habe. Man sollte daher keine kurzfristigen Maßnahmen treffen und nicht immer von Jahr zu Jahr denken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwidert, dass man jeweils die haushalterische Situation im Blick haben müsse und sich auf einem guten Weg befinde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellte energiepolitische Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplans für die Jahre 2019 ff. wird beschlossen. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-9-1250

Fort- und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Ktabg. Vogelpohl schlägt vor, den Passus „vorbehaltlich einer Förderung“ in Ziffer 3 zu streichen. Auch hier müsse man langfristig denken und das Projekt der Klimafolgenanpassung auf jeden Fall und auch ohne Förderung unterstützen.

Ktabg. Schulze Esking gibt zu bedenken, dass der Fördergeber bei so einer Aussage seine Förderung überdenken könnte. Man sollte es daher so belassen. Landrat Dr. Schulze Pelengahr und Ktabg. Kleebaum sind derselben Meinung.

Es wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld und dessen Umsetzung sowie der Aufbau eines Klimaschutzcontrollings werden fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Folgeförderung des Klimaschutzmanagements für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2021 zu stellen.
3. Das Projekt der Klimafolgenanpassung wird vorbehaltlich einer Förderung grundsätzlich unterstützt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-9-1259

Projekte der Kreisentwicklung zur Heimatförderung**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW werden für das Jahr 2019 Eigenmittel des Kreises Coesfeld in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2019 werden demnach im Produkt 01.02.01, Sachkonto 543100 Geschäftsaufwendungen, zusätzliche Mittel in Höhe von 77.000 € eingestellt. Dem gegenüber gestellt werden im Produkt 01.02.01, Sachkonto 414100 Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke – Land (Einnahmen), Mittel in Höhe von 42.000 € (Fördereinnahmen) eingestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-9-1260

Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"

Ktabg. Vogelpohl gibt zu bedenken, dass die aktuelle Rechtslage nicht mit den technischen Möglichkeiten zusammenpasse. Autonomes Fahren sei daher momentan nicht möglich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt klar, dass rechtliche Fragestellungen natürlich im Prozess, der noch ganz am Anfang stehe, geklärt würden. Er sehe den Kreis auch durchaus in der Pflicht, neue Ideen und Prozesse auf den Weg zu bringen. Dies sei nun eine gute Möglichkeit.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Idee zur Realisierung eines autonom verkehrenden Shuttle-Busses wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Frage kommende Piloträume prüfen zu lassen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
3. Basierend auf einer ersten Kostenschätzung werden im Haushalt 2019 des Kreises Coesfeld 325.000 EUR bereitgestellt. Diese Haushaltsermächtigung steht unter folgendem Sperrvermerk: Im Rahmen des mobilen Münsterlandes sind den Projektträgern attraktive Förderquoten zugesagt worden, die genauen Quoten sind jedoch noch nicht bekannt. Die finanziellen Mittel werden daher unter dem Vorbehalt einer Förderquote von mindestens 80 % bereitgestellt. Dies würde einem Eigenanteil des Kreises Coesfeld von 65.000 EUR entsprechen (hiervon 60.000 EUR investiv, 5.000 EUR konsumtiv).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-9-1257

Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster,,

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster sowie aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise, ersetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-9-1219

Wiederbesetzung der Stelle der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors, hier: Ausschreibung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr richtet Grüße des erkrankten Kreisdirektors Gilbeau an das Gremium. Er befinde sich auf dem Weg der Besserung. Sodann verweist er auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2018 mit folgendem Wortlaut:

„Antrag zur SV-9-1219

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

zur Sitzungsvorlage SV-9-1219 beantrage ich für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende (fettgedruckten) Änderungen bzw. Ergänzungen:

...Gewünscht werden Erfahrungen in der kommunalen und regionalen Planung und Entwicklung insbesondere im kommunalen Haushaltsrecht. **Da sich der Kreis Coesfeld bis 2030 eine CO2-Reduktion von 30% gegenüber dem Bezugsjahr 2013 zum Ziel gesetzt hat, sind Erfahrungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der regenerativen Energien erforderlich.** Darüber hinaus sollte die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Lage sein, den weiteren Weg der ...

Der Kreis Coesfeld mit einer Fläche von 1108 km² und 219.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt in der westmünsterländischen Parklandschaft, **ist mittelstädtisch strukturiert, mit hohem Anteil an industrieller bzw. industrienaher Wirtschaft** und verfügt über ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot.“

Ktabg. Vogelpohl begründet den Antrag mit der steigenden Notwendigkeit der Kompetenz im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht den ersten Absatz sehr kritisch. Was Einschränkungen bei Stellenausschreibungen angeht, müsse man sehr zurückhaltend sein. Sie müssten gerichtlichen Überprüfungen standhalten. Die Formulierung im zweiten Absatz des Antrags könne er mittragen.

Auch Ktabg. Klerbaum und Rampe sind der Meinung, dass der Text auf keinen Fall wie im ersten Absatz beantragt, geändert werden darf. Die Bewerberzahl werde ohne Grund unnötig reduziert. Ktabg. Bednarz gibt zu bedenken, dass man Kompetenzen ausschließen würde. Das mache keinen Sinn.

Gegen die Übernahme des zweiten Absatzes des Antrages werden keine Bedenken erhoben. Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt sodann den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung, lediglich die Anlage zur Sitzungsvorlage wird geändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den folgenden Medien öffentlich ausgeschrieben:

- Westfälische Nachrichten (Gesamtausgabe)
- Münstersche Zeitung/Ruhr Nachrichten (Gesamtausgabe)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Interamt (bundesweites Stellenportal für den öffentlichen Dienst)
- bund.de (bundesweites Stellenportal für den öffentlichen Dienst)
- www.kreis-coesfeld.de

Die Ausschreibungsfrist beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe mindestens 4 Wochen. Form und Inhalt der Stellenausschreibung werden entsprechend den als Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügten Entwürfen festgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-9-1254

Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Sachstand

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass die Beschlussfassung im Landtag bereits für den 12.12. und 13.12.2018 vorgesehen seien. Die voraussichtlichen Änderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der neuen Kommunalhaushaltsverordnung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Änderung weist ALin Brockkötter explizit hin. Sie erklärt, dass nach dem Gesetzesentwurf gewisse werterhaltende Maßnahmen zukünftig investiv gebucht werden können. Hierbei handele es sich nach ersten vorläufigen Ermittlungen aber lediglich um einen Betrag von rund 390.000 €. Dieser sei zunächst deutlich höher eingeschätzt worden.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-9-1235

Verwendung von Fördermitteln;

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“**
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“**
- Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

Ktabg. Schulze Esking bittet um eine Erläuterung zu Seite 3 der Änderungsliste 02/2019 (Budget 3, Teilergebnisplan 10.02 Gebäude, Seite 363, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges der Kolvenburg). Der Rettungsweg könne doch niemals mit rund 1.3 Mio. EUR angesetzt sein. ALin Brockkötter erläutert, dass der Eigenanteil für den Rettungsweg 150.000 EUR betrage. Die Spalte beinhalte die kompletten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Teilergebnisplans 10.02.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Unter Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse zu anstehenden baulichen Maßnahmen wird die Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 2**) „**Schulsanierungsprogramm**“ nach Maßgabe der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 1**) „**Infrastrukturprogramm**“ und dem Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ wird nach Maßgabe der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden.
4. Die Verwaltung wird regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30 öffentlicher Teil

SV-9-1201

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017

Landrat Dr. Schulze Pellengahr nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Kleebaum. Dieser bedankt sich für die geleistete Arbeit und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017“ vom 15.11.2018 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 384.801.174,70 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 299.708,26 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2017 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende Überschuss in Höhe von 393.921,84 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31 öffentlicher Teil

SV-9-1264

Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32 öffentlicher Teil
SV-9-1229**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019**

Ktabg. Vogelpohl bittet mit Bezug auf Ziffer 1.5, Seite V 4 des Vorberichts zum Haushalt 2019, um Auskunft, ob zum Thema „neuer § 2b Umsatzsteuergesetz“ ausreichend Fachkräfte innerhalb der Kreisverwaltung vorhanden sind oder ob auch externe Berater hinzugezogen würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass sich sowohl externe und interne Fachkräfte mit dem Thema befassen würden. Der § 2b Umsatzsteuergesetz habe es in der Tat in sich. Es sei viel Detailarbeit zu leisten, man befinde sich aber auf einem guten Weg. Auf Nachfrage von Ktabg. Lunemann bestätigt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man selbstverständlich auch mit den Gemeinden im Austausch stehe und – wenn notwendig – auch Hilfestellung oder gemeinsame Schulungen erfolgen würden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2019 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 33 öffentlicher Teil
SV-9-1236/1**Entwurf Haushalt 2019**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet zunächst über die bereits im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 29.11.2018 behandelten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018 zum Rad-Aktionstag 2019. Dieser sei mit einem Sperrvermerk in die Änderungsliste aufgenommen worden. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018 sei zu Ziffer 1 (Streichung der Kapitalerhöhung FMO) abgelehnt und zu Ziffer 2 bis 4 entsprechend mit aufgenommen worden. Folgender Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 03.12.2018 sei kurzfristig eingegangen und liege auf den Tischen aus:

„Im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 3. September 2018 wurde unter TOP 3 von der Familienbildungsstätte (FBS) das Projekt „Jugendliche Seniorenbegleiter“ vorgestellt. Das Protokoll der Sitzung spiegelt fraktionsübergreifend positive Rückmel-

dungen zu diesem Projekt wider. Das Projekt blickt auf mittlerweile acht erfolgreiche Jahre zurück, es wurden „weit über 200 Jugendliche fortgebildet“. Es bestehen Kooperationen mit drei Gymnasien und zwei Hauptschulen („Dülmener Modell“). Gemäß der Anlage zum Protokoll liegen die Kosten pro Kurs (16 Teilnehmer) bei 4.000 Euro. Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss/Kreistag bittet die Verwaltung, zeitnah mit der FBS zur kreisweiten Etablierung des Konzeptes „Jugendliche Seniorenbegleiter“ in Gespräche einzutreten. Ziel ist sowohl die Vermittlung von Wissen über Pflegeberufe als auch die Sensibilisierung für das Ehrenamt. Eine Ausweitung der Kooperation auf weitere Schulformen erscheint sinnvoll. Zur Finanzierung sollte zunächst eine Förderung durch Dritte geprüft werden. Sollte dies nicht bzw. nur teilweise möglich sein, könnten Mittel aus dem laufenden Haushalt (Budget 2) zur Verfügung gestellt werden.“

Zum diesem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nimmt Dezernent Schütt Stellung. Er erklärt, dass eine Förderung aus SGB II-Mitteln bereits deshalb nicht möglich sei, da die Familienbildungsstätte (FBS) nicht zertifiziert ist. Dies sei aber Voraussetzung für eine Förderung gemäß § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen). Unabhängig davon würde eine Förderung aus SGB II-Mitteln auch immer voraussetzen, dass es sich bei den Kursteilnehmern um SGB II-Leistungsberechtigte handelt. Eine Förderung durch das Projekt „ambulant vor stationär“ – so Dezernent Schütt – scheidet ebenfalls aus, da das Projekt „Jugendliche Seniorenbegleiter“ in Dülmen inzwischen seit 8 Jahren läuft.

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Förderung im Rahmen einer freiwilligen Leistung erfolgen, soweit das Angebot kreisweit durch alle drei FBS vorgehalten wird, das Konzept das Ziel hat, den Fachkräftemangel in Pflegeberufen entgegenzuwirken und nicht nur soziale Kompetenz zu vermitteln, ein Konzept erarbeitet wird, das im Fachausschuss beraten werden sollte und der Kreistag entsprechende Mittel für 2019 zur Verfügung stellt, also 3x 4.000 EUR.

Ktabg. Höhe stimmt den Ausführungen von Dezernent Schütt zu. Ein kreisweites Angebot und die Einstellung von 12.000 EUR mit Sperrvermerk würde er begrüßen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt sodann den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Form zur Abstimmung, dass von der FBS ein Konzept zur Abstimmung im Fachausschuss vorgelegt werden soll und zunächst 12.000 EUR mit einem Sperrvermerk über die Änderungsliste in den Haushalt 2019 aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für das Projekt „Jugendliche Seniorenbegleiter“ werden 12.000 EUR für 2019 mit einem Sperrvermerk in den Haushalt übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FBS in Gespräche einzutreten bezüglich eines Konzepts für die Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ALin Brockkötter stellt sodann die sich aus den Beratungen und Beschlüssen der vorberatenden Fachausschüsse ergebenden Punkte der Änderungsliste kurz dar. Insgesamt ergebe sich aus der Änderungsliste 02/2019 ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 500.000 EUR.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass dieses Ergebnis zu einem Hebesatz bei der Kreisumlage allgemein von 28,51 v.H. führe. Er führt weiter aus, dass das Jahresergebnis im Jahresabschluss 2018 wohl rund 2.000.000 EUR besser ausfalle als geplant. Sofern man für 2019 daher mit einem Defizit von insgesamt 2.000.000 plane, würde dieses Ergebnis zu einem Hebesatz bei der Kreisumlage allgemein von 27,99 v.H. führen und man könne so die „magische“ Grenze von 28 v.H. unterschreiten. Ein größeres Defizit sollte aber nicht eingeplant werden, um weiter einen Puffer zu behalten.

Auf Nachfrage des Ktabg. Lunemann erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass es sich bei den finanziellen Auswirkungen des geänderten Rettungsbedarfsplans zwar um ein riesiges Paket handele, dieses aber von den Kostenträgern refinanziert und mitgetragen werde. Zu den Auswirkungen der Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von ca. 1.500.000 EUR führt er aus, dass die Gemeinden im Kreis Coesfeld rund 2.100.000 Mehrerträge durch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile erhielten und somit besser gestellt würden.

Ktabg. Kleebaum stimmt dem zu. Die Gemeinden könnten mit der Neuregelung zufrieden sein. Er führt weiter aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion ein Gesamtdefizit von 2.000.000 EUR, wie vom Landrat vorgeschlagen, mittragen könne. Die Unterschreitung der 28 v.H. bei der Kreisumlage allgemein sei ein gutes politisches Zeichen.

Auch Ktabg. Rampe sieht es positiv, wenn in der kommunalen Familie etwas zurückgegeben werden könne und die Ausgleichsrücklage zunächst nicht weiter gestärkt werde. Kurzfristig hätten die Beratungen in der Fraktion aber noch Änderungen ergeben und er stellt daher folgenden Antrag:

„Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, unabhängig vom Beratungsergebnis der noch zu erhebenden Zahlen für eine evtl. Abschaffung von Geschwisterbeiträgen (CDU-Antrag) bzw. Kita-Gebühren (SPD-Antrag), bereits jetzt eine Summe von 300.000 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen. Diese sollen bei einer ggf. zu treffenden Beschlussfassung zu einer schnelleren Umsetzung dienen.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr befürwortet den Antrag nicht. Man solle zunächst die Kommunen informieren und die Detailzahlen erfassen, bevor man eine solche Entscheidung treffe.

Ktabg. Kleebaum sieht hier den politischen Druck aus Dülmen. Man solle das Ziel im Auge behalten und im nächsten Jahr eine generelle Lösung für alle drei Jugendämter anstreben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Beschluss:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, unabhängig vom Beratungsergebnis der noch zu erhebenden Zahlen für eine evtl. Abschaffung von Geschwisterbeiträgen (CDU-Antrag) bzw. Kita-Gebühren (SPD-Antrag), bereits jetzt eine Summe von 300.000 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen. Diese sollen bei einer ggf. zu treffenden Beschlussfassung zu einer schnelleren Umsetzung dienen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen
 10 NEIN-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schlägt Landrat Dr. Schulze Pellengahr vor, die Beschlussfassung auf die Sitzung des Kreistags am 12.12.2018 zu vertagen und dann auf der Basis der Änderungsliste 03/2019 einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die endgültige Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Kreistags am 12.12.2018 vertagt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilungsvorlage:

Europawahl am 26.05.2019, hier: Bildung des Wahlausschusses

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

Die im kommenden Jahr anstehenden Neuwahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments finden am 26. Mai 2019 statt.

Anders als bei den Kommunalwahlen wird bei der Europawahl ein Wahlausschuss nicht vom Kreistag gewählt, sondern vom Kreiswahlleiter berufen.

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, das Wahlergebnis im Kreisgebiet nach der Wahl am 26. Mai 2019 festzustellen.

Neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem besteht der Wahlausschuss aus sechs Beisitzern bzw. Beisitzerinnen.

Bei sechs Beisitzern/Beisitzerinnen entfallen sowohl nach der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer und nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Lague/Schepers – bezogen auf das Wahlergebnis bei der Europawahl 2014 –

3 Sitze auf die CDU
2 Sitze auf die SPD
1 Sitz auf die GRÜNEN.

Die CDU- und SPD-Kreisverbände sowie der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden nun zeitnah mit der Bitte angeschrieben, mir bis zum 31. Januar 2019 entsprechend der genannten Sitzverteilung jeweils einen Wahlberechtigte/n aus dem Kreis Coesfeld für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Beisitzer/Beisitzerinnen sollen möglichst am Sitz des Wahlleiters wohnen.

Ferner weise ich darauf hin, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan der Europawahl Mitglied sein darf und dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge und deren Stellvertreter nicht in den Kreiswahlausschuss für die Europawahl 2019 berufen werden dürfen.

TOP 35 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl berichtet von einem TV-Bericht, nachdem in NRW insgesamt rund 100 rechte Straftäter flüchtig seien und bittet um Auskunft, ob man damit rechnen müsse, dass sich hiervon der eine oder andere im Kreis Coesfeld aufhalte.

Grundsätzlich, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, könnte es sein, dass sich flüchtige Straftäter auch im Kreis Coesfeld aufhalten. Bei Vorliegen etwaiger polizeilicher Erkenntnisse würden aber selbstverständlich automatisch entsprechende Fahndungsmaßnahmen durch die Polizei durchgeführt.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Für die Beratung zu TOP 30:

Kleerbaum
Stv. Vorsitzender des Kreis-
ausschusses